

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Staatssekretariat für Migration  
3003 Bern-Wabern

Per E-Mail an: [vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

20. November 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration: Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) – Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme – und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen fordern schon seit Längerem eine Anpassung des Status der vorläufigen Aufnahme für diejenigen Personen, die längerfristig in der Schweiz bleiben, weil die Rückkehr in ihr Heimatland voraussichtlich für längere Zeit nicht möglich ist, beispielweise wegen eines andauernden Bürgerkriegs. Die Vorlage des Bundesrates beschränkt sich demgegenüber auf eine punktuelle Massnahme, welche die Hürden für die Integration in den Arbeitsmarkt für diese Personengruppe etwas senken würde. Als Schritt in die richtige Richtung ist das zu begrüssen, es bleibt aber hinter den notwendigen grundsätzlichen Massnahmen zurück. Nicht einverstanden sind die Grünliberalen mit dem Verzicht auf die Bezeichnung „vorläufige Aufnahme“. Diese steht einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration im Weg.

Das Verbot von Reisen in den Heimat- oder Herkunftsstaat einer vorläufig aufgenommen Person oder in einen Drittstaat ist angesichts der schon heute bestehenden Bewilligungspflicht für Auslandsreisen unnötig. Die Grünliberalen opponieren aber nicht dagegen, dies aus Rücksicht auf die vergleichbaren Regeln, die das Parlament Ende 2018 für anerkannte Flüchtlinge beschlossen hat.

Detailfragen sind auf Verordnungsstufe zu regeln. Auf detaillierte Regelungen auf Gesetzesstufe ist im Sinne einer effizienten Rechtsanwendung zu verzichten.

### **Vorbemerkung: Keine Detailregelungen auf Gesetzesstufe**

Im erläuternden Bericht wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass weiterführende Definitionen bereits auf Verordnungsstufe enthalten seien, aber im Interesse der Rechtssicherheit oder der Transparenz auch auf Gesetzesstufe ausdrücklich festgehalten werden sollen (z.B. Art. 59 VE-AIG: Ausstellung von Reisedokumenten und von Rückreisevisa). Die Grünliberalen lehnen diese Vorgehensweise ab und sehen keinen Anlass, Detailfragen auf formeller Gesetzesstufe zu regeln. Sie legt den rechtsanwendenden Behörden ein enges Korsett an und zeugt von einem mangelnden Vertrauen in die Justiz. Auch ist nicht erkennbar, inwiefern die Rechtssicherheit dadurch

wesentlich erhöht wird. Auf der anderen Seite wird es dadurch schwieriger, der Einzelfallgerechtigkeit hinreichend Rechnung zu tragen. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass die Regelung von Details auf formeller Gesetzesstufe und die damit einhergehende zunehmende Einschränkung des Ermessens einen enormen Auslegungsaufwand bei den Gerichten verursacht.

### Beurteilung der Vorlage

Schutzbedürftige Personen, welche die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können, werden heute unter dem Status der vorläufigen Aufnahme in der Schweiz aufgenommen. Dieser wird allerdings den konkreten Gegebenheiten nicht gerecht, wenn die schutzbedürftige Person voraussichtlich für längere Zeit in der Schweiz bleiben wird, beispielsweise wegen eines andauernden Bürgerkriegs. Die Grünliberalen haben daher die Motion der staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N) unterstützt, welche den Ersatz des Status erlangt (17.3270). An seine Stelle soll ein neuer Status der „Schutzgewährung“ treten, welcher der besonderen Situation dieser Personengruppe besser Rechnung trägt. Damit würden insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert und die Sozialhilfeabhängigkeit reduziert. Als Grundlage soll dabei die Variante 2 gemäss dem Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 2016 dienen. Aus Sicht der Grünliberalen wäre die Schaffung eines solchen neuen Status nach wie vor die beste Lösung.

Da der Ständerat diese Motion leider abgelehnt hat, haben die Grünliberalen die Motion der SPK-S unterstützt, welche zumindest punktuelle Anpassungen des Statuts der vorläufigen Aufnahme verlangt (18.3002). Der vorliegende Vorentwurf des Bundesrates dient der Umsetzung dieser Motion, was die Grünliberalen begrüssen. Es ist richtig, dass ein Anspruch auf Kantonswechsel geschaffen wird, wenn die vorläufig aufgenommene Person ausserhalb des Wohnkantons erwerbstätig ist oder eine berufliche Grundausbildung absolviert. Dadurch werden Hürden für die Arbeitsmarktintegration beseitigt. Nicht einverstanden sind die Grünliberalen hingegen mit dem Verzicht auf die Änderung der Bezeichnung „vorläufige Aufnahme“. Diese steht einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration im Weg. Es trifft zwar zu, dass sich diese Bezeichnung im Migrationsrecht etabliert hat, doch spricht das nicht gegen eine Änderung. Die Schweiz ist als Teil des europäischen Asylraums regelmässig mit neuen Begrifflichkeiten konfrontiert. Die Grünliberalen fordern den Bundesrat daher auf, eine neue Bezeichnung vorzuschlagen (z.B. Status „Schutzgewährung“).

Der Bundesrat schlägt weiter vor, ein Reiseverbot für Asylsuchende sowie für vorläufig aufgenommene und schutzbedürftige Personen für Reisen in den Heimat- oder Herkunftsstaat im Gesetz zu verankern. Ausnahmen sollen zur Vorbereitung der selbständigen und definitiven Ausreise bewilligt werden können. Zudem soll für die gleiche Personengruppe ein Reiseverbot in andere Staaten eingeführt werden. Ausnahmegewilligungen sind möglich, so etwa wenn besondere persönliche Gründe vorliegen. Diese Anpassungen sind angesichts der schon heute bestehenden Bewilligungspflicht für Auslandsreisen unnötig (vgl. Art. 9 RDV). Die Grünliberalen opponieren aber nicht dagegen, dies aus Rücksicht auf die vergleichbaren Regeln, die das Parlament Ende 2018 für anerkannte Flüchtlinge beschlossen hat.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge. Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Tiana Moser und Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion